

Berufsbild Psychologie

Rechtspsychologe/in

1. Berufsfeld und Aufgaben

Rechtspsychologinnen und -psychologen agieren an der Nahtstelle zwischen Recht und Psychologie. Sie leisten Sachverständigentätigkeit im Auftrag von Gericht und Staatsanwaltschaft in den Bereichen:

- Familienrecht (Gutachten zu Sorge- und Umgangsrecht, Erziehungseignung bzw. möglicher Kindeswohlgefährdung und zur Namensänderung),
- Strafrecht (Gutachten zur Glaubhaftigkeit, Schuldfähigkeit, strafrechtlicher Verantwortlichkeit und Entwicklungsreife, Gefährlichkeits- und Kriminalprognose),
- Zivilrecht (zur zivilrechtlichen Verantwortungsfähigkeit von Kindern in Haftpflichtfällen),
- Sozialrecht (Gutachten zur Arbeitsunfähigkeit, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit),
- Verwaltungsrecht (Gutachten im Beamtenrecht, zur Eignung zur Führung eines Kfz),
- Transsexuellengesetz, waffenrechtliche Fragestellungen sowie in Asylverfahren.

Darüber hinaus finden sich Tätigkeitsfelder bei der Polizei (u. a. psychologische Einsatz- und Ermittlungsunterstützung, operative Fallanalyse und Profiling) und im Strafvollzug (u. a. psychologische Behandlung, interne Organisationsunterstützung).

2. Voraussetzungen

Diplom in Psychologie oder Bachelor und Master jeweils in Psychologie.

Sinnvolle Zusatzqualifikation: Weiterbildung zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie BDP/DGPs und/oder Weiterbildungsmaster im Bereich der Rechtspsychologie.

3. Wichtigste Kompetenzen

- Kenntnisse in Persönlichkeits- und Entwicklungspsychologie, Konflikttheorie, Familienmodelle, Trennungsforschung, Sucht, Bindungstheorie, Gedächtnispsychologie, Deliktsspezifität, Arbeits- und Organisationspsychologie, Psychopathologie,
- Kenntnisse aus relevanten Nachbardisziplinen (Recht, Kriminologie, Medizin),
- Fähigkeit zu selbstständiger Entwicklung und Planung von gutachtlichen Evaluations- und Forschungskonzepten,
- Erfahrung in qualitativen und quantitativen Methoden der Diagnostik, gelegentlich auch Intervention,
- Problemlösungskompetenzen in der Interaktion mit und zwischen Menschen,
- Gesprächsführungskompetenzen: Gestalten von Explorationen und Verhaltensbeobachtungen mit einer oder mehreren Personen,
- Fähigkeit, psychologisches Fachwissen in geeigneter Sprache Fachfremden (Juristen und anderen Laien) zu übermitteln,



- Gutachtenvortrag und Auseinandersetzung über das Gutachten im Rahmen von Gerichtsverhandlungen.

4. Größe des Arbeitsmarktes und Berufsaussichten

Wachsender Arbeitsmarkt für Psychologinnen und Psychologen; überwiegend auf selbstständiger Basis